

5504/AB
vom 23.04.2021 zu 5495/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.151.951

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2021 unter der Zl. 5495/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lieferkettengesetze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wurde durch Ihr Ministerium bereits eine „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ eingeleitet?*

Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?

Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse und wie lauten diese?

Wenn nein, warum nicht?

- *Prüft oder arbeitet Ihr Ministerium an der Einführung eines Lieferkettengesetzes, so wie dies in Deutschland Teil des geltenden Koalitionsabkommen ist und auch intensiv diskutiert wird und in Frankreich mit dem «Loi de vigilance» bereits seit 2017 gesetzlich verankert ist?*

Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?

Wenn ja, wie lauten die nächsten Schritte?

Wenn nein, warum nicht?

- *Welche anderen Schritte planen Sie in Ihrem Ministerium zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Welche Schritte planen Sie, um Unternehmen zur menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt zu verpflichten? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)*
- *Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders hat noch für das laufende Jahr einen Vorschlag für eine EU-Rechtsvorschrift zu verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten angekündigt. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne einer solchen EU-Rechtsvorschrift ein?*

Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5496/J-NR/2021 vom 23. Februar 2021 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaft und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5498/J-NR/2021 vom 23. Februar 2021 durch die Bundesministerin für Justiz verwiesen werden.

Zu Frage 5:

- *Im September 2014 sprach sich der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich für eine von Ecuador und Südafrika eingebrachte Resolution zur Erarbeitung eines Menschenrechtsabkommens zu „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ aus. Seither tagt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, der sich Österreich anfangs verweigerte, auf Druck jedoch nun doch teilnimmt. 2018 wurde ein erster Entwurf für den Vertragstext präsentiert. Seit 2018 und noch bis hinein in dieses Jahr ist Österreich im UN-Menschenrechtsrat vertreten und trägt damit eine besondere Verantwortung, Fortschritte zu erzielen. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf internationaler Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne eines solchen UN-Abkommens ein?*

Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?

Wenn nein, warum nicht?

Österreich nimmt regelmäßig und aktiv an den Tagungen der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen (VN) zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten teil. Dies gilt auch für die sechste und bisher letzte Tagung vom 26. bis 30. Oktober 2020, bei welcher der dritte Entwurf eines möglichen Vertragstextes behandelt wurde. Die Teilnahme Österreichs erfolgt im Rahmen einer koordinierten Position der Europäischen Union (EU), an deren Ausarbeitung sich das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) konstruktiv beteiligt. Die Europäische Kommission konnte die Arbeiten an einer rechtlichen

Analyse des Abkommensentwurfs bisher noch nicht abschließen, und es liegt derzeit auch kein Mandat für Verhandlungen der Europäischen Kommission vor.

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU setzt sich Österreich in den VN für einen auf Konsens aufbauenden Zugang zum Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein. Ein solcher Zugang stellt sicher, dass ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden kann, der eine Grundlage für weitere Fortschritte in diesem komplexen Bereich bietet und von möglichst vielen Staaten mitgetragen wird. Die Diskussionen in Genf veranschaulichen aber auch, dass die Positionen der Staaten zu dem Vertrag weiterhin weit auseinanderliegen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Am 22. Jänner 2021 trat Österreich zum dritten Mal für eine Universelle Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) vor den UN-Menschenrechtsrat. Dabei wurde seitens Costa Ricas eine Empfehlung ausgesprochen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen? Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung? Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und ExpertInnen involviert sein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?
- Seitens Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand wurde die Empfehlung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte ausgesprochen. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen? Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung? Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und ExpertInnen involviert sein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?

Österreich anerkennt die Bemühungen um eine systematische Einhaltung der international anerkannten Grundsätze und Leitlinien für die unternehmerische Verantwortung, insbesondere um die Einhaltung von Menschenrechts-, Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards durch Unternehmen, wie sie insbesondere in den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und der Grundsatzzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik verankert werden. Österreich hat die Empfehlung Costa Ricas zur Verabschiedung eines nationalen Gesetzes, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert, mit der Maßgabe angenommen, dass die Ergebnisse

der laufenden EU-internen Abstimmungen zu einer gemeinsamen Vorgehensweise im Bereich „Nachhaltige Unternehmensführung“ (Sustainable Corporate Governance Initiative) abgewartet werden. Österreich hat die Empfehlungen von Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand betreffend die Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte zur Kenntnis genommen. Die weiteren Umsetzungsschritte der im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) angenommenen Empfehlungen erfolgen individuell durch das jeweils zuständige Ressort. Das BMEIA wird im Sommer 2023 einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen erstellen. Wie in der Vergangenheit ist dabei eine Einbindung der Zivilgesellschaft geplant.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Die europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die in Österreich vom ÖGB, der Arbeiterkammer, gemeinsam mit Friends of the Earth, der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice) und dem EGB initiiert wurde, fordert die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesrahmens auf, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen der Kampagne auf europäischer oder österreichischer Ebene in Kontakt?*
Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?
Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?
Wenn nein, warum nicht?
- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“?*
Welche im Besonderen?
Wenn nein, warum nicht?
- *In Österreich gibt es mit „Menschenrechte brauchen Gesetze“ eine Kampagne, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette wirbt. Siegrid von einem breiten Bündnis aus NGOs, dem ÖGB und der Arbeiterkammer getragen. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt?*
Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?
Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?
Wenn nein, warum nicht?
- *Unterstützen Sie die Anliegen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“?*
Welche im Besonderen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Abteilung für Menschenrechte und Volksgruppenangelegenheiten im BMEIA pflegt regelmäßige Kontakte mit der im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte tätigen Zivilgesellschaft. In diesem Rahmen bestehen Kontakte mit VertreterInnen und Vertretern der Kampagnen „Menschenrechte brauchen Gesetze“ sowie „Unternehmen zur Verantwortung

ziehen“ („Hold Business Accountable“), wie etwa dem Netzwerk Soziale Verantwortung, FIAN Österreich, Globale Verantwortung, Südwind sowie dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer. Im Hinblick auf die Forderungen der Kampagnen beschränkt sich die Zuständigkeit des BMEIA auf die Bemühungen der VN-Arbeitsgruppe zu Transnationalen Konzernen und Menschenrechten. Im Kontext der jährlichen Tagung der Arbeitsgruppe findet ein Austausch der zuständigen Abteilung sowie der Österreichischen Vertretung in Genf mit der „Treaty Alliance Österreich“ als Zusammenschluss der zivilgesellschaftlichen Akteure und Arbeitnehmervertretungen für ein rechtsverbindliches Instrument auf VN-Ebene statt. Im Jahr 2020 wurden virtuelle Treffen zwischen dem BMEIA und der Zivilgesellschaft am 15. und 23. Oktober sowie am 11. Dezember abgehalten. Die Gespräche dienten dem Austausch über laufende Aktivitäten und Entwicklungen auf internationaler und europäischer Ebene im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte. Im Rahmen dieser Treffen wurden auch die Anliegen der Zivilgesellschaft im Rahmen der europaweiten und österreichischen Kampagnen für Lieferkettengesetze besprochen.

Mag. Alexander Schallenberg

